



EINBERUFUNG EINER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER POLYPHOR AG AM DONNERSTAG, 28. OKTOBER 2021

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Wir laden Sie hiermit zu einer ausserordentlichen Generalversammlung der Polyphor Ltd (die "Gesellschaft") ein.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wird die Versammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre abgehalten. Es ist nur eine schriftliche Stimmabgabe möglich. Wir beabsichtigen daher, im Vorfeld eine Informationsveranstaltung durchzuführen, und zwar wie folgt:

Informationsgespräch: 14. Oktober 2021, 14:00 MEZ

Verwenden Sie bitte die folgenden Einwahlnummern:

CH: +41 44 580 7206	IT: +39 02 3600 8019
DE: +49 69 2222 25574	UK: +44 330 336 9125
FR: +33 1 70 72 25 50	US: +1 646-828-8193

Bestätigungscode: 6712283

Der Link für den Webcast ohne Audio (für diejenigen, die über die Einwahlnummer angerufen haben):

<https://www.webcast-egs.com/polyphor20211014/no-audio>

Der Link zum Webcast für alle, die sich nicht einwählen wollen:

<https://www.webcast-egs.com/polyphor20211014>

Rücksendung der Antwortformulare:

Wir bitten alle Aktionäre, das unterzeichnete Antwortformular mit dem beiliegenden (frankierten) Rückumschlag bis **zum 25. Oktober 2021** an die Nimbus AG (Adresse siehe oben auf dem Antwortformular) zurückzusenden oder sich für die Online-Abstimmung zu registrieren, wie auf dem Antwortformular angegeben. Die Online-Abstimmung wird am 26. Oktober 2021 um 23:59 Uhr MEZ geschlossen. Da für die Traktanden 1, 2, 3 und 4 eine Mehrheit von zwei Dritteln aller an der Versammlung vertretenen Aktien erforderlich ist, bitten wir Sie, entweder mit "Ja" oder "Nein" zu stimmen (Stimmenthaltungen gelten als "Nein"-Stimmen).

Die Versammlung findet in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Hegenheimerweg 125, 4123 Allschwil, um 14.00 Uhr MEZ statt, ohne dass die Aktionäre physisch anwesend sind.

Mit dieser Einberufung erhalten Sie die folgenden Dokumente:

1. Diese Einberufung mit den Traktanden
2. Antwortformular

Weitere Informationen finden Sie in dem Aktionärsbrief, der mit dieser Einberufung verschickt wurde und der auch auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Kuno Sommer
Vorsitzender

Gökhan Batur
Chief Executive Officer

TRAKTANDEN

1. Ordentliche Kapitalerhöhung*

Zum Zwecke der Durchführung einer Fusion mit EnBiotix Inc. ("Enbiotix"), einem in Privatbesitz befindlichen Unternehmen für seltene Krankheiten im späten klinischen Stadium, das sich derzeit auf Produkte für seltene, chronische Atemwegserkrankungen konzentriert, schlägt der Verwaltungsrat ("Verwaltungsrat") vor, das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt zu erhöhen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird um bis zu CHF 789'259.34 durch Ausgabe von bis zu 39'462'967 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 erhöht;
- b) Der Bezugspreis der neuen Namenaktien wird vom Verwaltungsrat festgelegt;
- c) Das Bezugsrecht der Aktionäre für die neu ausgegebenen Namenaktien wird ausgeschlossen und den Inhabern des Enbiotix-Aktienkapitals zugeteilt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen.
- d) Die neuen Namenaktien sind für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr dividendenberechtigt;
- e) Die neuen Aktien unterliegen den in Artikel 4 der Statuten genannten Übertragungsbeschränkungen;
- f) Die Stempelabgabe ist von der Gesellschaft zu entrichten;
- g) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt und angewiesen, diese Kapitalerhöhung innerhalb der gesetzlichen Frist durchzuführen und beim zuständigen Handelsregister anzumelden. Jeder Notar der VISCHER AG ist einzeln ermächtigt, die beim zuständigen Handelsregister einzureichenden Dokumente bei Bedarf zu ändern oder die entsprechenden Beschlüsse in einer Fortsetzung der laufenden Generalversammlung zu fassen.

Hintergrund: Im Rahmen der geplanten Fusion soll Polyphor das gesamte ausstehende Aktienkapital von EnBiotix im Tausch gegen Namenaktien von Polyphor erwerben. Die Transaktion unterliegt einer Reihe von Abschlussbedingungen, darunter die Zustimmung der Polyphor- und EnBiotix-Aktionäre, ein zufriedenstellender Abschluss der Due-Diligence-Prüfung und eine zufriedenstellende Bewertung der steuerlichen Folgen. Nach Abschluss der Fusion werden die ehemaligen EnBiotix-Aktionäre (einschliesslich der Investoren der geplanten Finanzierungsrunde) voraussichtlich etwa 74-77% der Polyphor-Aktien besitzen. Es wird erwartet, dass die derzeitigen Aktionäre von Polyphor nach Abschluss der Fusion etwa 23-26 % der ausgegebenen Aktien von Polyphor besitzen werden. Nach dem Abschluss der Transaktion, der für das vierte Quartal 2021 erwartet wird, wird Polyphor umbenannt und voraussichtlich unter einem neuen Tickersymbol an der Schweizer Börse gehandelt. Die Transaktion wurde von den Verwaltungsräten der beiden Unternehmen einstimmig genehmigt.

2. Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals auf 20'530'008 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 und die Änderung von Artikel 3a Absatz 1 der Statuten um neu zu lauten wie folgt:

* Nicht berücksichtigt sind Namenaktien, die aus dem bedingten Aktienkapital der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausübung von Mitarbeiteroptionen und Wandelobligationen im Jahr 2021 ausgegeben, aber noch nicht in das Handelsregister eingetragen wurden. Sollten diese Aktien zum Zeitpunkt der Generalversammlung ebenfalls eingetragen sein, werden die Zahlen in diesem Beschluss entsprechend angepasst.

<p>Art. 3a Authorized Share Capital</p> <p><i>The Board of Directors is authorized to increase the share capital, at any time until October 27, 2023, by a maximum amount of CHF 410'600.16 by issuing a maximum of 20'530'008 registered shares with a par value of CHF 0.02 each, to be fully paid up. An increase of the share capital (i) by means of an underwriting (ii) by a subsidiary in view of and related to any of the below mentioned transactions allowing an exclusion of the preemptive rights and (iii) in partial amounts shall be permissible.</i></p>	<p>Art. 3a Genehmigtes Kapital</p> <p><i>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. Oktober 2023, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 410'600.16 durch Ausgabe von höchstens 20'530'008 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet.</i></p>
---	---

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung in Verbindung mit der unter Traktandum 1 vorgeschlagenen Fusion durchführt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die in diesem Beschluss genannten Zahlen so weit zu reduzieren, dass das gesetzlich maximal zulässige genehmigte Aktienkapital (50% des ordentlichen Aktienkapitals) nicht überschritten wird.

Hintergrund: An der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft im Jahr 2020 stimmten die Aktionäre der Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals in Höhe von 50 % des damaligen ordentlichen Aktienkapitals der Gesellschaft zu. Dieses genehmigte Aktienkapital wurde nie genutzt. Dieser Antrag auf Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals würde erreichen, dass dieselben rund 50 % des ordentlichen Aktienkapitals auf der Grundlage der neuen Kapitalstruktur der Gesellschaft nach der Fusion zur Verfügung stehen. Mit diesem Antrag beabsichtigt die Gesellschaft eine strategische Flexibilität zu erlangen, die mit der skizzierten Strategie übereinstimmt und - zu gegebener Zeit und je nach Entwicklung der Pipeline und des Unternehmenswertes - die Finanzierung der folgenden Entwicklungsphasen ermöglicht.

3. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Anleiensobligationen und ähnliche Instrumente*

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital für Anleiensobligationen und ähnliche Instrumente um 8'138'843 auf 10'199'256 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 zu erhöhen und Artikel 3b Absatz 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

<p>Art. 3b Conditional Capital for Bonds and Similar Debt Instruments</p> <p><i>The share capital of the Company shall be increased by a maximum amount of CHF 203'985.12 through</i></p>	<p>Art. 3b Bedingtes Kapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente</p> <p><i>Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 203'985.12 durch Ausgabe von höchstens 10'199'256 vollständig zu liberierenden</i></p>
--	--

* Die Zahlen berücksichtigen nicht die Namenaktien, die aus dem bedingten Aktienkapital der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausübung von Wandelobligationen im Jahr 2021 ausgegeben, aber noch nicht in das Handelsregister eingetragen wurden. Sollten diese Aktien zum Zeitpunkt der Generalversammlung ebenfalls eingetragen sein, werden die Zahlen in diesem Beschluss entsprechend angepasst.

<p><i>the issuance of a maximum of 10'199'256 registered shares, payable in full, each with a nominal value of CHF 0.02 through the exercise of conversion and/or option rights granted in connection with bonds or similar instruments, issued or to be issued by the Company or by subsidiaries of the Company, including convertible debt instruments.</i></p>	<p><i>Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie erhöht durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder noch zu emittierenden Anleiensobligationen oder ähnlichen Instrumenten eingeräumt wurden oder werden, einschliesslich Wandelanleihen.</i></p>
---	--

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung in Verbindung mit der unter Traktandum 1 vorgeschlagenen Fusion durchführt.

Hintergrund: Der Verwaltungsrat schlägt vor, das bedingte Kapital für Anleiensobligationen und ähnliche Instrumente wie oben dargelegt anzupassen, um potenzielle Finanzierungsaktivitäten des fusionierten Unternehmens zu erleichtern. Das bedingte Kapital hat bestimmte Vorteile gegenüber dem genehmigten Kapital und soll die Flexibilität bei der Kapitalstruktur des Unternehmens gewährleisten, in der Regel für kleinere und kurzfristige Finanzierungsbedürfnisse. Die Ausgabe von Eigenkapital im Rahmen von Finanzierungsfazilitäten, die unter diese Ermächtigung fallen, haben in der Regel den Vorteil, dass sie nur bei Bedarf in Anspruch genommen werden und als kurzfristige Überbrückung dienen, wodurch eine unnötige Verwässerung der bestehenden Aktionäre minimiert wird.

4. Schaffung eines neuen bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungspläne

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines neuen bedingten Aktienkapitals für Personalvorsorgeeinrichtungen und die Annahme des folgenden neuen Artikels 3d der Statuten:

<p>Art. 3d Conditional Share Capital for Employee Benefit Plans</p> <p><i>The share capital of the Company shall be increased by an amount not exceeding CHF 41'060.02 through the issue of a maximum of 2'053'001 registered shares, payable in full, each with a nominal value of CHF 0.02, in connection with the exercise of option rights granted to any employee of the Company or a subsidiary, and any consultant, members of the Board of Directors, or other person providing services to the Company or a subsidiary.</i></p>	<p>Art. 3d Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne</p> <p><i>Das Aktienkapital kann durch die Ausgabe von höchstens 2'053'001 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.02 um höchstens CHF 41'060.02 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen, Beratern, Verwaltungsratsmitgliedern oder anderen Personen, welche Dienstleistungen zu Gunsten der Gesellschaft erbringen, gewährt wurden.</i></p>
<p><i>Shareholders' subscription rights shall be excluded with regard to these shares. These new registered shares may be issued at a price below the current market price. The Board of Directors shall specify the precise conditions of issue including the issue price of the shares.</i></p>	<p><i>Das Bezugsrecht der Aktionäre ist für diese Aktien ausgeschlossen. Diese neuen Namenaktien können zu einem Preis unter dem aktuellen Marktpreis ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat legt die genauen Bedingungen für die Ausgabe, einschliesslich des Ausgabepreises der Aktien fest.</i></p>

The purchase of registered shares in connection with employee participation and any further transfers of registered shares shall be subject to the restrictions specified in Article 4 of the Articles of Association.

Der Erwerb von Namenaktien im Zusammenhang der Mitarbeiterbeteiligung sowie sämtliche weiteren Übertragungen von Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung in Verbindung mit der unter Traktandum 1 vorgeschlagenen Fusion durchführt.

Hintergrund: Der Verwaltungsrat schlägt vor, ein separates bedingtes Kapital für künftige Ausgaben von Optionen für Leistungspläne für Arbeitnehmer des fusionierten Unternehmens zu schaffen. Dies dient dazu, die Ausgabe neuer Optionen besser von den bereits ausgegebenen Optionen gemäss Artikel 3c der Statuten zu trennen. Das bedingte Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme ermöglicht es der Gesellschaft, ihren Mitarbeitern Optionen auf der Grundlage von Leistungs- und Mitarbeiterbindungsprogrammen anzubieten. Dies wird es dem fusionierten Unternehmen ermöglichen, einen attraktiven Arbeitgeber zu sein sowohl um talentierte Mitarbeiter anzuziehen und zu halten.

5. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Jahr 2021 bis zum Datum dieser Generalversammlung Entlastung zu erteilen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung in Verbindung mit der unter Traktandum 1 vorgeschlagenen Fusion durchführt.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat

Vorbehaltlich des Vollzugs der Fusion haben Andreas Wallnöfer, Silvio Inderbitzin und Hugh O'Dowd ihre Absicht bekundet, mit dem Vollzug der Fusion aus dem Verwaltungsrat auszuschneiden. An ihrer Stelle schlägt der Verwaltungsrat vor, Jeffrey D. Wager zum Vorsitzenden und neuen Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen sowie Dennis Ausiello, Dan Hartman und Robert Clarke als neue Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen, jeweils für die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 6.a Wahl von Jeffrey D. Wager zum Vorsitzenden und Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.b Wahl von Dennis Ausiello als Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.c Wahl von Dan Hartman als Mitglied des Verwaltungsrats**
- 6.d Wahl von Robert Clarke als Mitglied des Verwaltungsrats**

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung in Verbindung mit der unter Traktandum 1 vorgeschlagenen Fusion durchführt.

Dr. Jeffrey D. Wager

Von 2011 bis 2017 war Jeff Wagner Mitbegründer und Beobachter im Verwaltungsrat der Grupo Biotoscana SL, einem von Advent International und Essex Woodlands Healthcare Ventures finanzierten lateinamerikanischen Spezialpharma-Roll-up, das sich auf Krebs, Infektionskrankheiten und seltene Krankheiten konzentriert und 2017 mit einem Umsatz von USD 240 Mio. und 600 Mitarbeitenden in 10 lateinamerikanischen Märkten einen Börsengang in Höhe von USD 1 Mrd. durchführte. Von 2006 bis 2010 gründete und leitete er Artisan Pharma, Inc. als Gründungs-CEO, absolvierte eine erfolgreiche Finanzierungsrunde in Höhe von USD 53 Mio., baute das gesamte Team auf und führte eine Phase-IIb/III-Studie mit 750 Patientinnen und Patienten in 17 Ländern durch, die schliesslich 2011 zur Übernahme von Artisan durch Asahi Kasei Pharma Corporation (Japan) führte. Im Jahr 2000 gründete Jeff Wagner Apeiron Partners, eine FINRA-registrierte Investmentbank für Biowissenschaften, die sich auf Unternehmensausgründungen, Fusionen und Übernahmen, Risikokapital für Unternehmen und Hauptinvestitionen konzentriert. Dabei schloss er erfolgreich sechs Spin-outs ab, darunter Targacept, Inc. (NASDAQ: TRGT), Artisan Pharma (von Asahi Kasei), Biocritica (Xigris®-Franchise mit einem Jahresumsatz von USD 120 Mio. von Eli Lilly) und KBI BioPharma (von der JSR Corporation/Japan übernommen). Zwischen 2003 und 2006 war er Berater bei der Gründung und Investition von Z-Cube s.r.l., dem 60-Millionen-Euro-Corporate-Venture-Fonds der Zambon-Gruppe, einem italienischen Pharmaunternehmen in Privatbesitz. Zwischen 1995 und 2000 war Jeff Wager bei Medical Science Partners tätig, einem von Harvard gegründeten VC-Fonds, der sich auf die Gründung von Spin-outs aus dem Harvard-Medizinsystem konzentrierte, darunter deCODE, ICAgen, Inspire, Oravax (später Acambis), ZYCOS, Inc. und Diatide. Jeff Wager begann seine berufliche Laufbahn bei einer Biowissenschaftsabteilung der Bank of Tokyo, wo er die Geschäftsentwicklung leitete und japanische Pharmakunden bei der Gründung von Tochtergesellschaften im Ausland, der Planung und Durchführung klinischer Entwicklungen im Ausland und der Strukturierung strategischer Allianzen unterstützte. Jeff Wager ist ausserdem Mitbegründer und Vorsitzender von Proterris, Inc., einem Unternehmen, das sich in der Phase II/III der klinischen Entwicklung befindet und sich auf den therapeutischen Einsatz von niedrig dosiertem gasförmigem und niedermolekularem Kohlenmonoxid für Transplantations-, Fibrose- und onkologische Indikationen konzentriert. Jeff Wager erwarb seinen MD-Titel am Rush Medical College und seinen MBA an der University of Chicago.

Dr. Dennis Ausiello

Dennis A. Ausiello ist Jackson Distinguished Professor für klinische Medizin an der Harvard Medical School. Gleichzeitig ist er emeritierter Direktor des M.D./Ph.D.-Programms der Harvard Medical School. Ausserdem ist er emeritierter Lehrstuhlinhaber für Medizin und Direktor des Center for Assessment Technology and Continuous Health (CATCH) am Massachusetts General Hospital. Dennis Ausiello war vorher leitender Direktor des Verwaltungsrats von Pfizer, Inc. Zuvor war er als Herausgeber von Cecil's Textbook of Medicine tätig. Dennis Ausiello ist Mitglied des Verwaltungsrats von Alnylam Pharmaceuticals und Seres Therapeutics, Inc. und war zuvor Mitglied des Verwaltungsrats von Pfizer, wo er derzeit im Beirat tätig ist. Dennis Ausiello erhielt seinen B.S. vom Harvard College und seinen M.D. von der University of Pennsylvania School of Medicine. Im Laufe seiner Karriere hat Dennis

Ausiello wesentliche Beiträge zur Erforschung der Epithelbiologie in den Bereichen Membranproteinhandel, Ionenkanalregulation und Signaltransduktion geleistet und zahlreiche Artikel, Buchkapitel und Lehrbücher veröffentlicht.

Dr. Dan Hartman

Dan Hartman ist derzeit Direktor für integrierte Entwicklung bei der Gates Foundation und leitet ein Team, das anderen Stiftungsteams und deren Partnern technisches Fachwissen in der Produktentwicklung zur Verfügung stellt. Er kam 2012 in seiner derzeitigen Funktion zur Stiftung und war gleichzeitig von 2016 bis 2018 Interimsdirektor des Malaria-Teams. Dan Hartman verfügt über umfangreiche Management- und Pharmaerfahrung. Bevor er zur Stiftung kam, war er vier Jahre lang Präsident und CEO von Great Lakes Drug Development, einem Beratungsunternehmen, das strategische und operative Unterstützung für frühe Arzneimittelentwicklungsprojekte anbietet. Zuvor war er Senior Vice President für Produktentwicklung bei deCODE genetics, Executive Director von Pfizer Global Research and Development und Vice President für globale klinische Entwicklung bei Esperion Therapeutics und hatte Positionen in der klinischen Forschung bei Eli Lilly & Company inne. Darüber hinaus hat er die biopharmazeutische Risikokapitalgemeinschaft beraten und ist Mitglied/Berater in mehreren gemeinnützigen Gremien. Dan Hartman war von 2016 bis 2019 Mitglied des Beirats des National Center for Advancing Translational Sciences and Cures Acceleration Network der National Institutes of Health und war Präsident der American Society for Clinical Pharmacology & Therapeutics. Dan Hartman hat zahlreiche Auszeichnungen erhalten, darunter den Preis "Inventor of the Year" von der Intellectual Property Owners Association. Er erwarb seinen Bachelor-Abschluss am Calvin College und seinen medizinischen Abschluss an der Wayne State University. Dan Hartman wurde in Innerer Medizin ausgebildet und absolvierte ein Stipendium in Lungenheilkunde an der Indiana University, wo er auch als leitender Assistenzarzt tätig war.

Dr. Robert Clarke

Robert Clarke ist seit 2020 Chief Executive Officer / Verwaltungsrat / Mitbegründer von Kinaset Therapeutics. Zuvor war er Chief Executive Officer bei Pulmatrix Inc. (NASDAQ: PULM), einem Unternehmen für die Verabreichung von Atemwegsmedikamenten in der klinischen Phase, und brachte das Unternehmen 2015 erfolgreich an die Börse. Er kam 2004 als erster promovierter Wissenschaftler zu Pulmatrix und wurde 2010 zum Chief Scientific Officer ernannt. In dieser Funktion förderte er die Entwicklung der Pulmatrix-Technologien für die Behandlung von Atemwegserkrankungen. Während seiner Amtszeit als Chief Executive Officer beschaffte Pulmatrix mehr als USD 50 Mio. an öffentlichem Kapital, USD 80 Mio. an Risikokapital und mehr als USD 10 Mio. an nicht verwässernden Finanzmitteln zur Unterstützung der Entwicklungsprogramme des Unternehmens. Vor seiner Tätigkeit bei Pulmatrix war er Associate Director, Life Sciences bei Alkermes. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats mehrerer Institutionen, darunter die Johns Hopkins University und das Boston University College of Engineering. Robert Clarke hat an der Johns Hopkins University in Physiologie promoviert und seine Post-Doc-Ausbildung in Atemwegsbiologie am Brigham and Women's Hospital und an der Harvard University abgeschlossen.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

In Anbetracht der geänderten Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach Abschluss der Fusion beantragt der Verwaltungsrat, Kuno Sommer, Dan Hartman und Robert Clarke als neue Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen, jeweils für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.a Wahl von Kuno Sommer

7.b Wahl von Dan Hartman

7.c Wahl von Robert Clarke

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung in Verbindung mit der unter Traktandum 1 vorgeschlagenen Fusion durchführt.

8. Namensänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Firma der Gesellschaft in Spexis AG zu ändern und die Überschrift und Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

<p style="text-align: center;">ARTICLES OF ASSOCIATION</p> <p style="text-align: center;">of</p> <p style="text-align: center;">Spexis AG (Spexis SA) (Spexis Ltd)</p> <p style="text-align: center;">with registered office in</p> <p style="text-align: center;">Allschwil</p> <p style="text-align: center;">(Translation; in case of controversy the German text shall prevail)</p>	<p style="text-align: center;">STATUTEN</p> <p style="text-align: center;">der</p> <p style="text-align: center;">Spexis AG (Spexis SA) (Spexis Ltd)</p> <p style="text-align: center;">mit Sitz in</p> <p style="text-align: center;">Allschwil</p>
<p>I. CORPORATE NAME, PRINCIPAL OFFICE, DURATION AND PURPOSE OF THE COMPANY</p>	<p>I. FIRMA, SITZ, DAUER UND ZWECK DER GESELLSCHAFT</p>
<p>Art. 1 Corporate Name, Principal Office and Duration</p> <p>Under the name</p> <p style="text-align: center;">Spexis AG (Spexis SA) (Spexis Ltd)</p> <p>there exists a Company which is subject to the pro-</p>	<p>Art. 1 Firma, Sitz und Dauer</p> <p>Unter der Firma</p> <p style="text-align: center;">Spexis AG (Spexis SA) (Spexis Ltd)</p> <p>besteht für unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in</p>

visions of Art. 620 et seq. of the Swiss Code of Obligations (CO) with registered office in Allschwil. The duration of the Company is unlimited.	Allschwil.
--	------------

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung in Verbindung mit der unter Traktandum 1 vorgeschlagenen Fusion durchführt.

9. Abstimmung über zusätzliche fixe (nicht erfolgsabhängige) Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zusätzlich CHF 13'000 an fixer (erfolgsunabhängiger) Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates zu bewilligen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung in Verbindung mit der unter Traktandum 1 vorgeschlagenen Fusion durchführt.

Hintergrund: Angesichts der gestiegenen Zahl der Verwaltungsratsmitglieder muss die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats entsprechend angepasst werden.

10. Abstimmung über zusätzliche aktienbasierte Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsleitung für das Jahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, die Zuteilung von maximal 435'000 zusätzlichen Optionen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Jahr 2022 zu genehmigen, mit einem aktuellen Maximalwert solcher zusätzlicher Optionen von CHF 507'950 mit vierteljährlichem Vesting über vier Jahre zuzüglich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten (Schätzung basierend auf dem aktuellen Wert: CHF 33'017).

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung in Verbindung mit der unter Traktandum 1 vorgeschlagenen Fusion durchführt.

Hintergrund: Um auch in Zukunft wettbewerbsfähige Gehälter anbieten zu können um talentierte Mitarbeiter anzuziehen und zu halten und in Anbetracht des gesunkenen Aktienwerts, schlägt der Verwaltungsrat vor, die Gesamtzahl der für die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügbaren Optionen zu erhöhen. Im Falle einer Genehmigung liegt der derzeitige Maximalwert aller Optionen, die für Mitgliedern der Geschäftsleitung für 2022 zur Verfügung stehen, immer noch deutlich unter den CHF 1'100'000, die an der letzten Generalversammlung genehmigt wurden.

Aktionär:

Polyphor AG
Aktienregister
c/o Nimbus AG
Ziegelbrückstrasse 82
8866 Ziegelbrücke
Schweiz

ANTWORTFORMULAR

Ausserordentliche Generalversammlung der Polyphor AG, 28. Oktober 2021

Anweisung

Ich bevollmächtige den unabhängigen Stimmrechtsvertreter lic. iur. Marius Meier, Rechtsanwalt und Notar, Lautengartenstrasse 7, CH-4052 Basel, oder eine andere von ihm bevollmächtigte Person, mich an der ausserordentlichen Generalversammlung zu vertreten und meine Stimmen gemäss meinen Weisungen auf der Rückseite dieses Formulars abzugeben. In Ermangelung spezifischer Weisungen auf dem Weisungsformular bevollmächtige ich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, meine Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats abzugeben.

Elektronische Stimmrechtsvertretung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Sie haben die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch (online) eine Stimmrechtsvollmacht zu erteilen. Sie können sich unter <https://polyphor.shapp.ch> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten registrieren:

Anmeldung:

Kennwort:

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir ausserdem, Aktionär gemäss den Angaben auf der Rückseite dieses Formulars zu sein und dieses Formular rechtsgültig unterzeichnen zu können.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift*: _____

Die zweite Unterschrift ist obligatorisch, wenn sie von juristischen Personen für eine gültige Vollmacht verlangt wird.

Bitte senden Sie dieses Antwortformular mit beiliegendem Umschlag bis zum 25. Oktober 2021 an die oben auf dem Antwortformular angegebene Adresse zurück, vielen Dank. Der beiliegende Umschlag ist bereits frankiert, so dass Sie keine Briefmarke aufkleben müssen.

WEISUNGEN FÜR DEN UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETER

Allgemeine Anweisung	Ja	Nein	Enthaltung*
Diese allgemeine Anweisung bezieht sich auf alle Traktanden der Einberufung. Mit dem Ankreuzen von Ja unterstützen Sie den Vorschlag des Verwaltungsrats. Sollten Sie bei einem bestimmten Traktandum davon abweichen wollen, so kreuzen Sie bitte unter diesem Traktandum eine andere Weisung an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Vorschläge (gemäss Traktanden):	Ja	Nein	Enthaltung*
1. Ordentliche Kapitalerhöhung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Anlehensobligationen und ähnliche Instrumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Schaffung eines neuen bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungspläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahlen in den Verwaltungsrat			
6.a Wahl von Jeffrey D. Wager (Vorsitzender und Mitglied)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.b Wahl von Dennis Ausiello (Mitglied)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.c Wahl von Dan Hartman (Mitglied)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.d Wahl von Robert Clarke (Mitglied)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses			
7.a Wahl von Kuno Sommer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.b Wahl von Dan Hartman	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.c Wahl von Robert Clarke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Namensänderung in Spexis AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Abstimmung über zusätzliche fixe (nicht erfolgsabhängige) Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Abstimmung über zusätzliche aktienbasierte Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsleitung für das Jahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei neuen Traktanden oder anderen Anträgen während der ausserordentlichen Generalversammlung stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter auf Vorschlag des Verwaltungsrats ab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

* Da für die Traktanden 1, 2, 3 und 4 eine Mehrheit von zwei Dritteln aller an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen erforderlich ist, bitten wir Sie, entweder mit "Ja" oder "Nein" zu diesen Punkten zu stimmen (Stimmenthaltungen gelten als "Nein"-Stimmen).